

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Haßmersheim

Bebauungsplan „Seeacker II – 1. Änderung“

Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes und des Entwurfs der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Haßmersheim hat in öffentlicher Sitzung am 22.01.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Seeacker II – 1. Änderung“ und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften im Ortsteil Neckarmühlbach mit Datum vom 08.01.2024 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtplan.

Ziel und Zweck der Planung

Zur Nutzung eines vorhandenen Baulandpotentials durch eine verdichtete Wohnbebauung im zentralen Siedlungsbereich des Ortsteils Neckarmühlbach wird die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Die Familienheim Mosbach eG plant die Errichtung einer Wohnanlage im Ortsteil Neckarmühlbach. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans soll die rechtliche Grundlage für die Realisierung der geplanten Wohnbebauung geschaffen werden.

Wesentliches Ziel der Planung ist es, vorhandenes Baulandpotential im Sinne der Innenentwicklung und Nachverdichtung zu nutzen und im Plangebiet eine Wohnbebauung in Form einer barrierefreien Wohnanlage zu errichten. Die Planung dient somit der Deckung des hohen örtlichen Bedarfs nach Wohnraum.

Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung am geplanten Standort wird deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 05.02.2024 bis 08.03.2024

unter dem folgenden Link auf der Internetseite der Gemeinde Haßmersheim veröffentlicht:

<https://www.hassmersheim.de/wirtschaft-bauen/bauen-wohnen/bauleitplanung>

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde eingestellt. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Folgende - nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche - umweltbezogene Stellungnahmen und umweltbezogene Informationen liegen bereits vor:

- Fachbeitrag Artenschutz des Büros Wagner+Simon Ingenieure vom 29.08.2023
- Geräuschimmissionsprognose des Büros rw Bauphysik vom 31.05.2023

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB wird deshalb abgesehen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde zum Inhalt des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden,

- z.B. per E-Mail an post@hassmersheim.de (mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift) oder
- bei Bedarf auch auf anderem Wege z.B. schriftlich an die Gemeinde Haßmersheim, Theodor-Heuss-Straße 45, 74855 oder
- mündlich zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB genannten Unterlagen im o.g. Zeitraum im Rathaus (2. Ebene, Raum 2.02) während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Haßmersheim, den 25.01.2024

A handwritten signature in blue ink that reads "Christian" followed by a stylized, abstract mark.

Christian Ernst
Bürgermeister